

Berndt, Dominik; Engelbert, Julian

Book Part

Sozialverträglichkeit im Kontext der lokalen Energiewende: Das Beispiel Landkreis Ahrweiler

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Berndt, Dominik; Engelbert, Julian (2018) : Sozialverträglichkeit im Kontext der lokalen Energiewende: Das Beispiel Landkreis Ahrweiler, In: Stefansky, Andreas Göb, Angelina (Ed.): "Bitte wenden Sie!" - Herausforderungen und Chancen der Energiewende, ISBN 978-3-88838-413-4, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 18-28, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-4134038>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/183127>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Berndt, Dominik; Engelbert, Julian:

Sozialverträglichkeit im Kontext der lokalen Energiewende - das Beispiel Landkreis Ahrweiler

URN: urn:nbn:de:0156-4134038



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 18 bis 28

Aus:

Stefansky, Andreas; Göb, Angelina (Hrsg.):
„Bitte wenden Sie!“ – Herausforderungen und Chancen der Energiewende

Hannover 2018

Arbeitsberichte der ARL 22

Dominik Berndt, Julian Engelbert

SOZIALVERTRÄGLICHKEIT IM KONTEXT DER LOKALEN ENERGIEWENDE – DAS BEISPIEL LANDKREIS AHRWEILER

Gliederung

- 1 Ausgangssituation
- 2 Thematik des Studienprojektes
- 3 Forschungsschwerpunkte Umwelt- und Sozialverträglichkeit
- 4 Sozialverträglichkeit im Kontext von Bürgerprotesten
- 5 Schlussfolgerungen
Literatur

Kurzfassung

Am 10. Juni 2011 beschloss der Kreistag des im Norden von Rheinland-Pfalz gelegenen Landkreises Ahrweiler, die Stromnachfrage im Kreis bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100% durch erneuerbare Energien zu decken. Der Anteil der „Erneuerbaren“ am kreisweiten Gesamtstromverbrauch hat sich seither allerdings nur unwesentlich vergrößert. Aus der erheblichen Differenz zwischen politischem Willen und Wirklichkeit entstand vor Ort die Idee für das BMBF-geförderte Projekt „EnAHRgie – Nachhaltige Gestaltung der Landnutzung und Energieversorgung auf kommunaler Ebene. Umsetzung für die Modellregion Kreis Ahrweiler“. Das Fachgebiet Raumplanungs- und Umweltrecht (RUR) an der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund befasst sich mit den planungsrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen des Projektes. Aus diesem Blickwinkel hat die im September 2016 abgeschlossene Analyse des Status quo ergeben, dass die lokale Energiewende im Landkreis Ahrweiler außerordentlich schwierigen planerischen Ausgangsbedingungen unterliegt. Dies gilt insbesondere für die Ansiedlung der Windenergie, die mit Belangen des Gebiets-, Arten-, Kulturlandschafts- und Denkmalschutzes in Konflikt gerät. Als besondere Herausforderung des Projektes EnAHRgie erscheint daher die Erstellung eines nachhaltigen Energiekonzeptes für das Untersuchungsgebiet.

Schlüsselwörter

Lokale Energiewende – erneuerbare Energien – Windenergieanlage – Umwelt- und Sozialverträglichkeit – Bürgerinitiative

The Social Impact of Local Energy Transition – The Case of Landkreis Ahrweiler, Germany

Abstract

In June 2011, the assembly of the rural district of Ahrweiler, Rhineland-Palatinate, Germany, decided to aim at a local energy transition until 2030. The whole demand for electricity should then be covered by renewables. However, the share of renewable

energies in local electricity consumption has scarcely risen until today. The difference between political will and reality led to the establishment of the research project “EnAHRgie – Nachhaltige Gestaltung der Landnutzung und Energieversorgung auf kommunaler Ebene. Umsetzung für die Modellregion Kreis Ahrweiler”, funded by the Federal Ministry of Education and Research. Questions concerning planning law and administrative sciences evolving in this project are investigated by the the Department of Planning Law and Environmental Law, Faculty of Spatial Planning, TU Dortmund University. From this perspective, the recently finished analysis of the status quo pointed out that Ahrweiler’s local energy transition is facing extraordinarily complex conditions. Especially the use of wind energy clashes with concerns about nature reserves as well as the protection of species, landscape and historical monuments. Creating a sustainable energy plan for the region therefore signifies a special challenge of EnAHRgie.

Keywords

Local energy transition – renewable energies – wind energy plant – environmental and social impact – public participation

1 Ausgangssituation

Im Zusammenhang mit der nach Fukushima beschleunigten bundesweiten Energiewende wurde 2011 vom Bundesland Rheinland-Pfalz das Ziel aufgestellt, den im Land benötigten Strom bis 2030 bilanziell vollständig aus erneuerbaren Energien zu gewinnen (MWKEL 2015). Am 10. Juni 2011 beschloss auch der Kreistag des im Norden des Bundeslandes gelegenen Landkreises Ahrweiler, die Stromnachfrage im Kreis bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100% durch erneuerbare Energien zu decken (Schäfer 2015: 3). Der Anteil der Erneuerbaren am kreisweiten Gesamtstromverbrauch hat sich seither allerdings nur unwesentlich vergrößert. Im Jahr 2013 lag er bei 10%, 2014 bei 12% (Schäfer 2015: 5). Die Akteure im Landkreis scheinen also noch keinen Pfad gefunden zu haben, dessen Beschreitung die Erreichung des für 2030 gesteckten Ziels ermöglichen würde. Aus der erheblichen Differenz zwischen politischem Willen – nicht mehr, aber auch nicht weniger stellt der Beschluss des Kreistages dar – und Wirklichkeit entstand vor Ort die Idee für das BMBF-geförderte Projekt „EnAHRgie – Nachhaltige Gestaltung der Landnutzung und Energieversorgung auf kommunaler Ebene. Umsetzung für die Modellregion Kreis Ahrweiler“. Unter Leitung der in Ahrweiler ansässigen European Academy of Technology and Innovation Assessment arbeiten in diesem transdisziplinären Projekt 13 Partner zusammen (Laufzeit: 2015–2019), um eine Strategie der lokalen Energiewende für den Landkreis zu erarbeiten und daraus eine übertragbare Systemlösung als Hilfestellung für andere Kreise zu entwickeln.¹ Das Fachgebiet Raumplanungs- und Umweltrecht (RUR) an der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund befasst sich mit den planungsrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen des Projektes. Aus diesem Blickwinkel hat die im September 2016 abgeschlossene Analyse des Status quo ergeben, dass die

1 Für weitere Informationen zu Projektpartnern und Inhalten siehe www.enahrgie.de.

lokale Energiewende im Landkreis Ahrweiler schwierigen Ausgangsbedingungen unterliegt (Engelbert/Strothe 2016: 35). Dies gilt insbesondere für die Ansiedlung der Windenergie.

Der Landkreis Ahrweiler erstreckt sich von dem dünn besiedelten Rücken der Hocheifel im Westen bis an den Rhein als östliche Grenze. Weite Teile der Eifellandschaft sind als Vogelschutzgebiet mit Vorkommen von Rotmilan und Schwarzstorch ausgewiesen, woran die rheinland-pfälzische Landesplanung allerdings keinen Per-se-Ausschluss der Windkraftnutzung koppelt (MWKEL 2014: Ziel 163 d). Auch außerhalb der entsprechend gesicherten Flächen bestehen häufig artenschutzrechtlich relevante Verdachtsfälle (Engelbert/Strothe 2016: 33). Hinzu treten Belange des Kulturlandschafts- und Denkmalschutzes, die mit der Nutzung der Windenergie in Konflikt geraten und durch raumordnerische Ziele abgesichert sind beziehungsweise in Zukunft abgesichert werden sollen. Einige Kuppenlagen im Kreiswesten unterliegen zudem einer fernstraßenrechtlich begründeten Veränderungssperre: Dort befindet sich der Lückenschluss der BAB 1 zwischen Kelberg und Nettersheim in der Planfeststellung.

Die Neuaufstellung des für den Landkreis Ahrweiler einschlägigen regionalen Raumordnungsplans (RROP) Mittelrhein-Westerwald ist im Dezember 2016 abgeschlossen worden. Aufgrund der skizzierten Konfliktlagen und Unsicherheiten sieht die vorliegende Entwurfsfassung keine Vorranggebiete für Windenergie im Landkreis vor (Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald 2016: 80).² Die planerische Steuerung der Windenergienutzung wird damit vollständig der kommunalen Bauleitplanung überantwortet. Auch auf deren Ebene existiert innerhalb des Kreises allerdings kein einziger Teilflächennutzungsplan Wind mit Ausweisung von Konzentrationsflächen. Lediglich eine Kommune betreibt noch ein entsprechendes Planaufstellungsverfahren (Engelbert/Strothe 2016: 35). Angesichts der zahlreichen und sich teils überlagernden Konflikte erscheint die ohnehin methodisch überfrachtete Konzentrationsflächenplanung als nicht mehr rechtssicher darstellbar.

Mangels planerischer Steuerung sind Windkraftprojektierer also darauf verwiesen, selbst nach geeigneten Flächen zu suchen, dort unmittelbar in die Vorhabenplanung einzusteigen und bei der Kreisbehörde eine immissionsschutzrechtliche Einzelgenehmigung anzustreben. Fragestellungen und Konflikte, die auf den planerischen Ebenen nicht abgearbeitet wurden, sind dann in diesen Verfahren zu lösen. Erste Ansprechpartner der Projektierer, insbesondere zur Klärung der Flächenverfügbarkeit, sind jedoch häufig die innerhalb des rheinland-pfälzischen Gemeindeaufbaus ehrenamtlich tätigen Ortsbürgermeister, die sich unvermittelt mit komplexen Projekten und hohen Investitionssummen konfrontiert sehen.

Vor dem Hintergrund der – auch im Vergleich zu anderen Landkreisen – komplexen Ausgangssituation erscheint die Erstellung eines nachhaltigen Energiekonzeptes für das Untersuchungsgebiet als besondere Herausforderung des Projektes EnAHRgie.

2 Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Textes lag der fertiggestellte, von der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft beschlossene Plan dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz zur Genehmigung vor. Diese Fassung war somit weder rechtskräftig noch veröffentlicht. Deshalb wird hier auf die jüngste vorliegende Entwurfsfassung vom Juni 2016 verwiesen.

Das praxisorientierte Projektstudium der Raumplanung an der Technischen Universität Dortmund bietet die Chance, auch Studierende mit einer derartigen Herausforderung zu konfrontieren. Betreut durch das Fachgebiet RUR, hat sich im Studienjahr 2015/16 ein Fortgeschrittenen-Projekt (Studierende im 5./6. Fachsemester) unter der Überschrift „100% erneuerbar bis 2030 – eine lokale Energiewende für den Landkreis Ahrweiler“ mit der Thematik befasst und wertvolle Anregungen zum Umgang mit den Begriffsinhalten der „Sozialverträglichkeit“ einer lokalen Energiewende erarbeitet. Deren Handhabung erweist sich als besonders sensibles Thema, wenn sich die Umgestaltung der Energielandschaft, wie hier vorliegend, unter schwierigen und von außerordentlicher Unsicherheit geprägten planerischen Rahmenbedingungen vollzieht. Forschungsarbeit und Ergebnisse des Studienprojektes stehen im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

2 Thematik des Studienprojektes

Ausgehend von den beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen für eine lokale Energiewende im Landkreis Ahrweiler, hat das Studienprojekt sein Forschungsinteresse entwickelt. Ausschlaggebend für die Forschungsarbeit war dabei ebenfalls, dass trotz der bisherigen Bemühungen eine markante Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Umsetzung der lokalen Energiewende zu erkennen ist. Das grundsätzliche Forschungsinteresse beruhte auf der Hypothese, dass dieses Ziel zwar theoretisch erreichbar wäre, zurzeit aber kaum erfolversprechende Strategien verfolgt zu werden scheinen. Dabei wurde stets der gesamte Landkreis betrachtet, um auch für den Gesamttraum, auf den sich das Ziel des Landkreises bezieht, aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können. Geleitet wurde das Projekt von der folgenden Forschungsfrage:

Welche technisch und rechtlich realisierbaren Möglichkeiten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sind im Landkreis Ahrweiler unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit geeignet, zur Erreichung des Ziels „100% erneuerbar bis 2030“ beizutragen? (Berndt/Braun/Brede et al. 2016: 9).

Nach einem Diskussions- und Abwägungsprozess innerhalb der Projektgruppe haben sich Umwelt- und Sozialverträglichkeit als inhaltliche Schwerpunkte manifestiert. Diese beiden Schwerpunkte erscheinen aus raumplanerischer Sicht als wichtige Handlungsfelder des Diskurses, um alle Beteiligten und Betroffenen einer lokalen Energiewende in das Sichtfeld der Auseinandersetzung zu rücken. Ferner wurden im Vorfeld der Forschungsarbeit in diesen beiden Bereichen die größten Konfliktpotenziale vermutet, was eine nähere Betrachtung zusätzlich als sinnvoll erscheinen ließ. Im Kontext der detaillierten Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten der Umsetzung einer lokalen Energiewende im Landkreis Ahrweiler, sind überdies noch weitere Themen aufgegriffen und untersucht worden sofern ein Bezug zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit gegeben war. Insbesondere die politische und die administrative Dimension wurden zunehmend als bedeutendes Problemfeld ersichtlich und daher in einem Exkurs aufgegriffen und behandelt.

An dieser Stelle soll der Fokus allerdings auf die Aspekte Umwelt- und Sozialverträglichkeit begrenzt bleiben. Nach einem kurzen inhaltlichen Überblick der Projektarbeit wird mithilfe des Fallbeispiels einer windkraftkritischen Bürgerinitiative aus dem Landkreis Ahrweiler aufgezeigt, welche Perspektive Bürger auf die Thematik der lokalen Energiewende haben. Dabei sollen die vorgebrachten Argumentationslinien kritisch betrachtet werden.

3 Forschungsschwerpunkte Umwelt- und Sozialverträglichkeit

In einem ersten Arbeitsschritt wurden Möglichkeiten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ermittelt und auf ihre technische und rechtliche Realisierbarkeit hin untersucht. Als technisch und rechtlich realisierbar wurden die Errichtung von Photovoltaikanlagen, Laufwasser- und Speicherkraftwerken, Biomassekraftwerken, Verbrennungsmotoren sowie Windenergieanlagen (WEA) eingestuft, da die jeweiligen Standortanforderungen erfüllt werden können und der rechtlichen Realisierbarkeit im Untersuchungsgebiet a priori nichts entgegensteht (Berndt/Braun/Brede et al. 2016: 55).

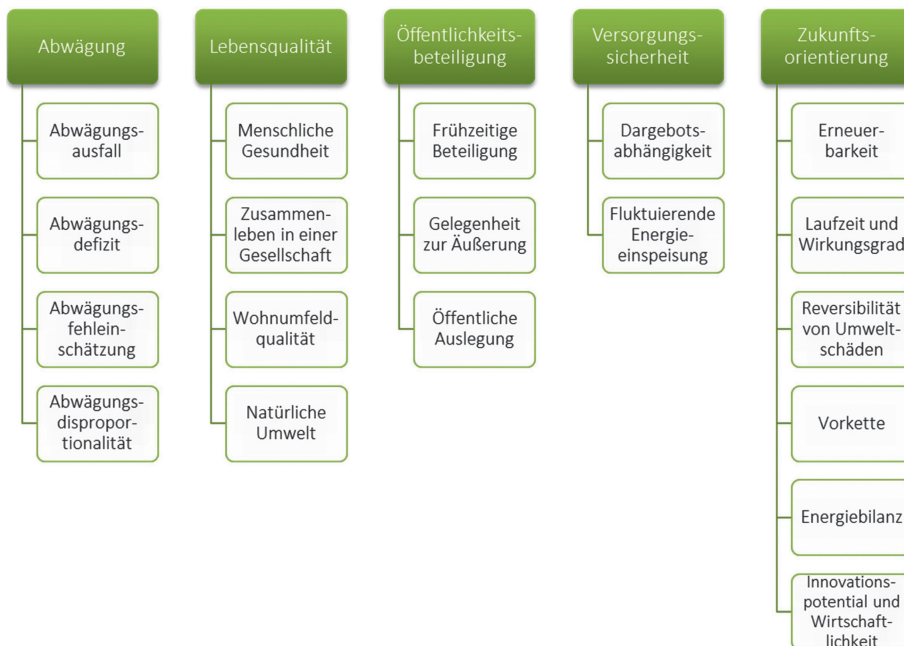


Abb. 1: Operatoren der Sozialverträglichkeit / Quelle: eigene Darstellung

Aufbauend auf dem Ergebnis dieses ersten, filternden Untersuchungsschrittes wurden die genannten Anlagen hinsichtlich ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit untersucht. Das Kernelement zur Primärdatenerhebung der Umwelt- und Sozialverträglich-

keit stellten leitfadengestützte Experteninterviews dar. Mit den Informationen aus Befragungen von insgesamt 14 Experten wurden die eigenen Rechercheergebnisse der Sekundäranalysen zur Sozial- und Umweltverträglichkeit untermauert beziehungsweise ergänzt. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden sechs Kernbereiche ermittelt, welche von den Experten zu gleichen Teilen repräsentiert wurden: Politik, Tourismus, Energie, Landwirtschaft und Weinbau, Umwelt, Bürger. Interviewt wurden unter anderem Mitglieder einer windkraftkritischen Bürgerinitiative aus dem Landkreis Ahrweiler (Berndt/Braun/Brede et al. 2016: 13 ff.).

Im Bereich der Umweltverträglichkeit wurden Art. 20a GG sowie das UVPG betrachtet. Die Schutzgüter aus §2 Abs. 1 Nr. 1-3 UVPG dienen als Operatoren zur inhaltlichen Bestimmung des Begriffes Umweltverträglichkeit für den Rahmen der Projektarbeit. Dabei wurde angenommen, dass die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, menschliche Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter durch die Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beeinträchtigt werden beziehungsweise werden könnten. Die negativen Auswirkungen der Anlagen auf die aufgeführten Schutzgüter wurden untersucht und mithilfe einer Prämissen-Skala nach ihrer Intensität differenziert.

Ein analoges Vorgehen sollte auch den Begriff der Sozialverträglichkeit greifbar machen. Es hat sich als notwendig erwiesen, in diesem Fall eigene Operatoren aufzustellen, da ein mit dem Prüfkatalog für Schutzgüter aus dem UVPG vergleichbarer Operatorensatz nicht zur Verfügung stand. Als Operatoren waren Abwägung, Lebensqualität, Öffentlichkeitsbeteiligung, Versorgungssicherheit und Zukunftsorientierung für die projektspezifische Problemstellung am geeignetsten subsumierbar (Abb. 1). Die einzelnen Operatoren wurden zudem mit Unterbegriffen inhaltlich bestimmt, welche ebenfalls für den Rahmen der Projektarbeit definiert wurden. Auch im Bereich der Sozialverträglichkeit wurden die negativen Auswirkungen der Anlagen in Bezug auf die gewählten Operatoren gesetzt und mittels einer Prämissen-Skala nach ihrer Intensität differenziert.

4 Sozialverträglichkeit im Kontext von Bürgerprotesten

Wie bereits beschrieben, hatten die Experteninterviews eine besondere Bedeutung für die Recherche zu den Bereichen Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Durch die Fachexpertise der Befragten und das breite Spektrum der dadurch abgedeckten Themenfelder, konnte ein detailliertes Bild über die Situation im Landkreis gewonnen werden. Insbesondere das Interview mit Vertretern einer windkraftkritischen Bürgerinitiative gab Aufschluss über die Sichtweisen von Bürgern bezüglich der lokalen Energiewende und deren Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

Anlass und Zweck der Gründung der Bürgerinitiative lassen sich an vier Aspekten/Themenfeldern festmachen: Unkenntnis, fehlende Einbindung, Informationspolitik, Leidensgenossen. Dabei hängen die drei erstgenannten Bereiche eng zusammen und überlagern sich teilweise. Die Unkenntnis ergibt sich zum einen aus einer fehlenden Einbindung im Planungsverfahren und zum anderen durch eine nicht ausreichende Informationspolitik der kommunalen Entscheidungsträger – beispielsweise durch

nichtöffentliche Ratssitzungen zum Thema WEA (Interview Studienprojekt 2016). Die daraus resultierende Unkenntnis führt zu spekulativen Vermutungen über etwaige Planungsvorhaben, welche durch subjektive Einschätzungen und Befürchtungen zusätzlich genährt werden. Entscheidend ist somit die Frage, in welcher Weise die betroffenen Bürger die gleichwohl zur Verfügung gestellten Partizipationsangebote nutzen können oder wollen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist in der Windkraftplanung in verschiedenen Verfahrensstadien vorgesehen. Allerdings fehlen im Untersuchungsgebiet sowohl raumordnerische als auch bauleitplanerische Flächenausweisungen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung beschränkt sich deshalb auf die vorhabenbezogene raumordnerische Prüfung und das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (§ 17 VII LPlG RLP bzw. § 10 III BImSchG). Da diese Verfahren im Landkreis Ahrweiler aufgrund der schwierigen Ausgangsbedingungen entweder gar nicht erst eröffnet werden oder noch vor der Beteiligung ins Stocken geraten, bleibt die öffentliche Diskussion oft im Diffusen. Die in diesem Stadium vorhandenen Informationskanäle reichen nicht aus, um der Unkenntnis Abhilfe zu schaffen. Fraglich ist angesichts der komplexen planerischen Konflikte allerdings, ob dies überhaupt möglich ist – ist doch das Verfahren auch für Vorhabenträger und Behörden ein Prozess der Generierung von Wissen, das zu Beginn auch ihnen fehlt. In einer solchen Konstellation könnte aber immerhin offen über diese Unkenntnis kommuniziert werden.

Folglich wird von der betrachteten Bürgerinitiative vor allem das daraus abzuleitende Informationsdefizit ins Feld geführt, wenn der Gründungsanlass beschrieben werden soll. Einen schwer zu quantifizierenden, aber vermutlich existenten Anteil nehmen zudem die durch Medien und andere Kanäle vorgeprägten Einstellungen der Bürger ein. In der Summe führen diese Aspekte zur Gründung einer Bürgerinitiative wie im beschriebenen Fall, mit dem Zweck, eine eigene Meinung zu der Thematik zu entwickeln und sie dann kundzutun. Der inhaltliche Widerstand gegen die lokale Energiewende hat vor allem zwei Anknüpfungspunkte, welche die meisten Konfliktherde lodern lassen: zum einen die Technologie der WEA und zum anderen das Verhalten von politischen Entscheidungsträgern.

Eine oft gebrauchte Rechtfertigung für die Ablehnung von WEA ist die volatile Stromerzeugung, die aus Sicht der Initiative die Sinnhaftigkeit solcher Anlagen grundsätzlich infrage stellt (Interview Studienprojekt 2016). Damit einher geht die Einschätzung fehlender Windhöflichkeit im Untersuchungsgebiet. Auch in diesem Fall wird den WEA die Daseinsberechtigung abgesprochen (Interview Studienprojekt 2016). Dabei eröffnet ein Blick in den Windatlas Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, sich über das Vorhandensein einer jedenfalls ausreichenden Windhöflichkeit zu vergewissern (MWKEL 2013: 38 ff.). Dieses kostenlose Online-Informationsangebot des Landes Rheinland-Pfalz scheint die breite Öffentlichkeit aber nicht zu erreichen beziehungsweise kein hinreichendes Vertrauen zu wecken.

Die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen von WEA auf Menschen, Tiere und den Wald bieten ebenfalls Anlass zur Kritik. Zum einen werden negative Einflüsse auf die menschliche Gesundheit sowie den Vogel- und Wildtierbestand durch den Betrieb von WEA befürchtet, zum anderen werden Flächenverbrauch und Bodenerosion insbesondere von Waldflächen erwartet (Interview Studienprojekt 2016). Die menschliche

Gesundheit wird durch den verursachten Infra- und Hörschall der WEA sowie durch deren Größe mit zu gering bemessenen Mindestabständen als gefährdet angesehen (Interview Studienprojekt 2016). Das Phänomen des Infraschalls ist bisweilen noch nicht belastbar wissenschaftlich einzuschätzen (MWKEL 2013: 21). Beim Hörschall sind die Angaben der TA Lärm maßgeblich (6. Immissionswerte TA Lärm). Durch eine günstige Standortwahl und eine präzise Auswahl der geeigneten Anlage lässt sich der Hörschall verringern (Kaltschmitt/Streicher/Wiese 2014: 535). Dass von WEA auch negative Auswirkungen auf Flora und Fauna ausgehen, ist bei technischen Anlagen diesen Ausmaßes, die ausschließlich im Außenbereich errichtet werden können, logische Konsequenz. Wie stark die Auswirkungen im Einzelfall sind, hängt von den individuellen Standortbedingungen ab und lässt sich nicht pauschal beziffern. Es ist nicht auszuschließen, dass Teile der ortsansässigen Flora und Fauna beeinträchtigt werden.

Zudem führen der immateriell, subjektiv empfundene Einschnitt in die vorzufindende Kulturlandschaft und der materiell mittelbar befürchtete Wertverlust von Immobilien zu großem Unmut. Speziell die von WEA – bedingt durch ihre Größe – ausgehenden visuellen Beeinträchtigungen historischer Gebäude, wie touristisch genutzten Burgen, werden zum Inhalt der Protestbewegung gemacht. Dabei werden Nachteile für den sanften Tourismus befürchtet, der für den Landkreis Ahrweiler einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt (Kreis Ahrweiler 2012). Eine dynamische Betrachtungsweise von Kulturlandschaft, nach der diese einer ständigen Veränderung durch Eingriffe des Menschen unterliegt, wird abgelehnt (Interview Studienprojekt 2016). Vielmehr führt die Veränderung des Status quo durch Addition von WEA zur Annahme der teilweisen Zerstörung von Kulturlandschaft.



Abb. 2: Hauptkritikpunkte der Bürgerinitiative / Quelle: eigene Darstellung

Das Verhalten der politischen Entscheidungsträger wird von der Bürgerinitiative ebenfalls kritisch betrachtet. Unterstellt werden beispielsweise Geldgier, falsche Versprechungen, ein fehlendes Umweltbewusstsein und eine mangelhafte Organisation der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Behörden. Belange wie die Umwelt- und Sozialverträglichkeit würden dabei zurückgestellt (Interview Studienprojekt

2016). Den Bau von WEA betreffend ist immer auch der finanzielle Aspekt entscheidend, da der Grundstückseigner über Pachtzinsen Erlöse generieren kann. Ein Streitpunkt, der sich unmittelbar daraus ergibt, ist die Verwendung der Erlöse, sofern sie den Kommunen zufallen. Hierbei werden falsche Versprechungen und eine Politik der Abwägung zuungunsten der Umwelt- und Sozialbelange angeprangert (Interview Studienprojekt 2016). Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Gemeindeorganisation in Rheinland-Pfalz. Dort sind es häufig die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister, die sich mit den Vorhaben auseinandersetzen müssen und damit – nach Meinung der Bürgerinitiative – überfordert seien (Interview Studienprojekt 2016).

Die Kritik gegenüber der Planung und dem Bau von WEA, die von der betrachteten Bürgerinitiative vorgetragen wird, kann zusammenfassend in vier Bereiche gegliedert werden. Dies sind: der Naturschutz, der Schutz des Menschen, das Landschaftsbild und die mangelhafte Beteiligung (Abb. 2). Die ersten drei Bereiche sind vor allem auf die WEA bezogen, während sich der letzte Punkt eher auf die Arbeitsweise der kommunalen Politik bezieht.

5 Schlussfolgerungen

Die auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses bis 2030 politisch angestrebte lokale Energiewende trifft im Landkreis Ahrweiler auf schwierige planerische Startbedingungen. Belange des Gebiets- und Artenschutzes sowie des Landschafts- und Denkmalschutzes schränken insbesondere die Möglichkeiten zur Nutzung der Windenergie in großen Teilen des Kreisgebietes erheblich ein. Die raumplanerische Handhabung dieser Belange fällt oftmals schwer, da die Gewinnung notwendigen Planungswissens methodisch hochkomplex und zudem kostenintensiv ist. Weder die Raumordnung noch die kommunale Bauleitplanung hat sich bislang in der Lage gesehen, steuernde Flächenausweisungen vorzunehmen. Die Konfliktlösung wird damit vollständig auf die unmittelbare Vorhabenplanung und das Genehmigungsverfahren verlagert.

Das Studienprojekt hat sich vor diesem Hintergrund schwerpunktmäßig mit der Umwelt- und Sozialverträglichkeit der lokalen Energiewende auseinandergesetzt. Diese beiden Forschungsbereiche wurden als gewichtige Konfliktfelder auf dem Weg zu einer erfolgreichen Umsetzung des 100%-Ziels ausgemacht. Aus diesem Grund wurde die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien problemorientiert analysiert. Insbesondere die Sozialverträglichkeit dieser Anlagen wurde vom Studienprojekt – mangels in der Literatur und Praxis vorhandener Indikatoren bzw. Beispiele – mithilfe eigener Operatoren definiert. Im Zuge der Recherche- und Forschungsarbeit zu den Schwerpunktthemen hat sich das Projekt unter anderem mittels Experteninterviews detaillierte Kenntnisse über die Problemlagen im Untersuchungsgebiet verschafft. Um ein umfangreiches und aussagekräftiges Bild zu erhalten, wurden Interviews in den Bereichen Politik, Tourismus, Energie, Landwirtschaft und Weinbau sowie Umwelt durchgeführt, ebenso wie mit den lokal ansässigen Bürgern. In diesem Kontext wurde auch eine windkraftkritische Bürgerinitiative befragt, die ihre Standpunkte deutlich machte.

Bei der Beurteilung der Aussagen der untersuchten Bürgerinitiative muss stets im Blick behalten werden, dass die Schlussfolgerung auf die individuelle Situation im Untersuchungsraum Landkreis Ahrweiler beschränkt bleiben muss. Die Übertragung der Ergebnisse auf andere Räume und Situationen ist auch wegen der aus ressourcentechnischen Gründen fehlenden Repräsentativität der Befragung nicht ohne Weiteres möglich. Dennoch liefert die Forschungsarbeit interessante Einblicke in eine Region, die sich der Aufgabe einer lokalen Energiewende gestellt hat und daher als Modellregion verstanden werden kann.

Die von der Bürgerinitiative vorgebrachte Kritik an der Umsetzung einer lokalen Energiewende bezieht sich vor allem auf die Technologie der WEA und die Arbeitsweise von Politik und Verwaltung. Es hat sich auf Grundlage der Aussagen der befragten Bürgerinitiative sowie der in den anderen Themenfeldern durchgeführten Interviews herausgestellt, dass in den folgenden vier Bereichen das größte Konfliktpotenzial liegt: Naturschutz, Schutz des Menschen, Landschaftsbild und mangelhafte Beteiligung (Abb. 2). Dabei berühren die genannten Punkte sowohl die Umwelt- als auch die Sozialverträglichkeit von Windenergievorhaben, was die zu Beginn der Forschungsarbeit aufgestellte Hypothese unterstützt. Insbesondere der Gesichtspunkt Naturschutz macht die enge Verzahnung deutlich: Eine umweltverträgliche Planung leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Sozialverträglichkeit und umgekehrt.

Autoren

Dominik Berndt (*1995) studiert Raumplanung an der TU Dortmund. Er hat im Studienjahr 2015/2016 am Studienprojekt „100% erneuerbar – eine lokale Energiewende für den Landkreis Ahrweiler“ mitgearbeitet und sich dort schwerpunktmäßig mit der Sozialverträglichkeit von Stromerzeugungsanlagen sowie den Positionierungen von politischen Entscheidungsträgern und Bürgerinitiativen beschäftigt.

Julian Engelbert (*1987) studierte Raumplanung (B.Sc.) an der TU Dortmund und Öffentliche Wirtschaft (M.A.) an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Seit August 2015 ist er als wissenschaftlicher Angestellter am Fachgebiet Raumplanungs- und Umweltrecht der Fakultät Raumplanung, TU Dortmund, tätig. Dort arbeitet er am Projekt EnAHRgie mit und promoviert zu Fragen der Ausgestaltung mehrstufiger Fachplanungsverfahren.

Literatur

- Berndt, D.; Braun, P.; Brede, L. et al. (2016): 100% erneuerbar bis 2030 – Probleme der lokalen Energiewende im Landkreis Ahrweiler unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Abschlussbericht des Studienprojektes F07 im Studienjahr 2015/16, Fakultät Raumplanung. Dortmund.
- Engelbert, J.; Strothe, L. (2016): Rechtliche Rahmenbedingungen. In: EA European Academy of Technology and Innovation Assessment GmbH (Hrsg.) (2016): EnAHRgie – Nachhaltige Landnutzung und Energieversorgung: Modellregion Kreis Ahrweiler. Status-quo-Analyse der lokalen Energiewende im Landkreis Ahrweiler, S. 32-35.
- Kaltschmitt, M.; Streicher, W.; Wiese, A. (2014): Erneuerbare Energien – Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte. Berlin, Heidelberg.
- Kreis Ahrweiler (Hrsg.) (2012): Der Kreis Ahrweiler. <http://www.kreis-ahrweiler.de> (18.11.2015).

MWKEL – Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013): Windatlas Rheinland Pfalz. Energie, die erleuchtet. Mainz.

MWKEL – Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2014): Teilfortschreibung LEP IV – Erneuerbare Energien. Mainz.

MWKEL – Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2015): Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz.

<http://www.mwkel.rlp.de/Energie/Erneuerbare-Energien/> (15.11.2015).

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Hrsg.) (2016): Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald. Entwurfsfassung zum 3., eingeschränkten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren. Koblenz.

Schäfer, M. (2015): Die Energiewende im Kreis Ahrweiler, 4. Statusbericht November 2015. Ahrweiler.